

**Abteilung LIQ - Evaluationsbüro**

Dr. Monika Renz
 Karen Vinke
 Telefon: 4 28 842 229 bzw. 227
 Monika.Renz@li-hamburg.de
 Karen.Vinke@li-hamburg.de

21. Februar 2011

Evaluation der sog. Besonderen Aufnahmeverfahren
Bericht gemäß ZLV 09/11 des Landesinstituts (LIQ Ziel 5)

1. Evaluationsgegenstand und Auftrag	2
2. Durchführung der Evaluation	3
3. Statistische Befunde	4
4. Effekte in der Zusammensetzung der Schülerschaft	6
5. Gesamtbeurteilung durch die Schulen	7
6. Akzeptanz in Elternschaft und Stadtteil	9
7. Fallstudien zu den Besonderen Aufnahmeverfahren	10
7.1. Gesamtschule/Stadteilschule Bergedorf.....	10
7.2. Gesamtschule/Stadteilschule Bergstedt.....	11
7.3. Gesamtschule/Stadteilschule Harburg	12
7.4. Heinrich-Hertz-Schule.....	13
7.5. Julius-Leber-Schule	13
7.6. Gymnasium Klosterschule	14
7.7. Matthias-Claudius-Gymnasium	15
8. Das Berliner Beispiel	16
9. Schlussfolgerungen	17
Anlage	18

1. Evaluationsgegenstand und Auftrag

An verschiedenen weiterführenden Schulen übersteigt die Anzahl der Anmeldungen für Klasse 5 regelmäßig deren Aufnahmekapazitäten. Für diesen Fall trifft § 42 HmbSG insofern eine Regelung, als neben der ohnehin geltenden Härtefallregelung die Schulweglänge und die Berücksichtigung von Geschwistern maßgebliches Auswahlkriterium sein sollen. Dieser Stand galt schon vor der Novellierung des Schulgesetzes im Zuge der Schulreform und blieb unangetastet.

Im Jahr 2007 kam es aufgrund von Kritik am bestehenden Verfahren zu Überlegungen, schulspezifische Aufnahmekriterien wirksam werden zu lassen. Nach einer schulrechtlichen Prüfung wurde der Weg gewählt, besondere Aufnahmeverfahren an ausgewählten Schulen in Ergänzung zu pädagogisch begründeten Schulversuchen zu genehmigen. Im Februar 2008 erhielten 13 Schulen erstmals für das Schuljahr 2008/09 die Möglichkeit, ein „Besonderes Aufnahmeverfahren“ für die künftigen Klassen 5 durchzuführen. Es handelt sich um folgende Gymnasien:

- Carl-von-Ossietzky-Gymnasium
- Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium
- Matthias-Claudius-Gymnasium
- Gymnasium Bondenwald
- Gymnasium Eppendorf
- Gymnasium Grootmoor
- Gymnasium Klosterschule

Folgende ehemalige Gesamtschulen, die nach der Schulreform zu Stadtteilschulen wurden, erhielten ebenfalls die Möglichkeit, sich schulintern auf sachgerechte Kriterien zur Auswahl von Schülerinnen und Schülern zu verständigen:

- Gesamtschule Bergstedt (nun Stadtteilschule Bergstedt)
- Gesamtschule Bergedorf (nun Stadtteilschule Bergedorf)
- Gesamtschule Harburg (nun Stadtteilschule Harburg)
- Max-Brauer-Schule
- Julius-Leber-Schule
- Heinrich-Hertz-Schule

Die sog. Besonderen Aufnahmeverfahren (gelegentlich finden sich auch die Termini „Anmeldeverfahren“ oder „Auswahlverfahren“) kamen in drei Schuljahren (2008/09, 2009/10 und 2010/11) zum Einsatz. Nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes war zunächst vorgesehen, diese einzustellen. Gemäß Schreiben der Behördenleitung an die Schulleitungen vom 20.1.2011 sollen diese jedoch auch in der Anmeldeperiode 2011 angewendet werden.

Mit den Aufnahmeverfahren sind keine einheitlichen pädagogischen Begründungen verbunden. Primär wurde das Instrument des Schulversuchs eingesetzt, um das administrative Problem der kapazitätsüberschreitenden Nachfrage zu bewältigen. Erst in zweiter Instanz wurden auf einzel-schulischer Ebene pädagogische Zielsetzungen konkretisiert, die mit den Besonderen Aufnahmeverfahren erreicht werden sollen. Festgelegt wurden dafür Quoten zwischen 35 und 55 Prozent der aufgenommenen Schüler(innen).

Trotz der Heterogenität lassen sich folgende Zielkategorien unterscheiden:

- Breite Streuung nach Leistung und sozialer Herkunft als Ziel (3 Gesamtschulen)
- Neigungen und Erfahrungen im musischen Bereich als Aufnahmekriterium (3 Gesamtschulen, jedoch gekoppelt mit guten schulischen Leistungen, 1 Gymnasium)
- Gute schulische Leistungen im sprachlichen und mathematischen Bereich bzw. „Begabtenförderung“ (4 Gymnasien)
- Besonderes Arbeits- und Sozialverhalten als Aufnahmekriterium (2 Gymnasien)

Die Verfahren waren im politischen Raum nicht unumstritten. Davon zeugen die Schriftlichen Kleinen Anfragen 19/159, 19/2958 und 19/3047. Hier wurde argumentiert, die Schulen würden sich ihre Schülerschaft nach Belieben aussuchen und die regionale Versorgung sei nicht gesichert.

Vor diesem Hintergrund wurde am 9.6.2009 (Protokoll ALS) der Auftrag an B 5 erteilt, ein Konzept für eine wissenschaftliche Begleitung der Schulversuche vorzulegen. Dem Vorschlag von B 53 vom 1.7.2009, im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des Schulgesetzes und Einstellung der Besonderen Aufnahmeverfahren auf eine Evaluation zu verzichten, hat sich die Behördenleitung nicht angeschlossen, sondern verfügt, dass „aufgrund des – berechtigten – öffentlichen Interesses an den gewonnenen Erfahrungen eine Evaluation unverzichtbar (sei)“. Die Ergebnisse, so das Votum weiter, könnten dem Gesetzgeber für die Weiterentwicklung der Regelungen des § 42 dienen. Der Auftrag zur Evaluation wurde an die Abteilung LIQ delegiert. Unter Rückgriff auf die bereits vorliegende Evaluationsskizze von B 53-6 wurde ein Evaluationsdesign vorgelegt und von SV am 15.10.2009 genehmigt.

Danach verfolgt die Evaluation folgende Erkenntnisinteressen, die unabhängig von der aktuellen Gestaltung des § 42 HmbSG von grundsätzlicher Bedeutung für Steuerungszwecke sind:

- Welche quantitative Bedeutung haben die Besonderen Aufnahmeverfahren?
- Welche Aufnahmeverfahren wurden angewendet und welche Probleme waren damit verbunden?
- Sind die Aufnahmekriterien operationalisierbar, wie tauglich sind die Instrumente?
- Welche Wirkungen und „Nebenwirkungen“ treten ein?
- Wie steht es um die Akzeptanz bei den Eltern und in der Öffentlichkeit?

2. Durchführung der Evaluation

Nachdem die Evaluation erst nach Abschluss der zweiten Aufnahmerunde auf Basis der Besonderen Aufnahmeverfahren in Angriff genommen werden konnte, kam eine Begleitung der Schulen für die dreijährige Erprobungsdauer nicht in Betracht. Die Anlage der Evaluation ist daher summativ. Da nur „Bordmittel“ der Abteilung LIQ zur Verfügung standen, wurden insbesondere bereits vorliegende Daten und ökonomisch durchzuführende und auszuwertende Erhebungen herangezogen. Im Einzelnen erfolgte die Datengewinnung in folgenden Schritten:

- Von allen Schulen mit Besonderen Aufnahmeverfahren wurden für die drei Jahrgänge der Erprobung folgende statistische Daten erfasst:
 - Anzahl der Anmeldungen
 - Schülerzahl Jahrgang 5 gemäß Herbststatistik
 - Anzahl der aufgrund des Besonderen Aufnahmeverfahrens erfolgten Zulassungen
 - tatsächliche Quote für Besondere Aufnahmeverfahren im laufenden Schuljahr und Vergleich mit der vorab genehmigten Quote

Auf diese Weise sollte standortspezifisch dargestellt werden, wie sich die Nachfrage im Zeitverlauf entwickelte und in welchem Umfang auf die Aufnahmeverfahren rekurriert wurde.

Überprüft wurden ferner Datenauswertungen zur Schulweglänge, wie sie im Institut für Bildungsmonitoring aufbereitet werden.

- Von allen Schulen wurde eine Sonderauswertung der Lernausgangslagenuntersuchungen (LeA5) in den Jahren 2007 bis 2010 erstellt, soweit die Schulen diese freiwillige Leistungsmessung ihrer Eingangsklassen bei der Abteilung LIQ in der Vergangenheit angefordert hatten. Damit liegen in den meisten Fällen für den Jahrgang vor Beginn der Besonderen Aufnahmeverfahren (2007) und alle drei Jahrgänge in der bisherigen Laufzeit des Verfahrens Schulleistungsergebnisse für die Bereiche Lesekompetenz, Rechtschreibung, Mathematik und Naturwissenschaften zu Schuljahresbeginn vor. Überprüft werden sollte die Erwartung, dass sich Effekte eines Besonderen Auswahlverfahrens in Leistungsstand und –verteilung niederschlagen.

- Die Rechtsabteilung der Behörde wurde um eine Zusammenstellung von Widersprüchen unter Verweis auf Besondere Aufnahmeverfahren und eine Einschätzung aus schulrechtlicher Sicht gebeten.
- Alle Schulen wurden um eine schriftliche Stellungnahme nach Abschluss der Anmelderrunde 2010 an Hand eines Leitfadens (Anlage) gebeten. Die Fragen betrafen die an der Schule mit dem Verfahren verfolgten Zielsetzungen, eventuelle Umsetzungsprobleme und erwünschte und unerwünschte Effekte.
- An sieben Schulen wurden Interviews durchgeführt, bei denen mindestens der/die Unterstufenkoordinator(in) anwesend war, teilweise noch ein bis zwei weitere Lehrkräfte aus 5. Klassen. Dem Wunsch der Evaluatoren nach Anwesenheit von Elternvertretern der 5. Klassen wurde nur teilweise entsprochen. Ziel war, alle Stadtteilschulen zu besuchen, um nicht nur die in der Vergangenheit praktizierten Verfahren kennen zu lernen, sondern auch die Einschätzungen mit Blick auf die künftige Zweigliedrigkeit des Schulwesens. Mit einer Ausnahme sahen sich alle mittlerweile zu Stadtteilschulen gewordenen Gesamtschulen in der Lage, in dem vorgesehenen Zeitraum ein Gespräch anzuberaumen. Von den Gymnasien wurde das Matthias-Claudius-Gymnasium und das Gymnasium Klosterschule besucht (d.h. ein Gymnasium mit stadtteilbezogenem bzw. überregionalem Einzugsbereich), weitere Interviews waren aus Kapazitätsgründen nicht durchführbar. Die Interviews wurden transkribiert und softwaregestützt ausgewertet.

3. Statistische Befunde

Für alle 13 Schulen, die die Genehmigung für ein Besonderes Aufnahmeverfahren hatten, ist im Folgenden für die Anmelderrunden 2008-2010 bzw. die 5. Jahrgänge der Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 die schülerstatistische Entwicklung dargestellt.

Zwei Schulen, das Carl-von-Ossietzky-Gymnasium und das Gymnasium Bondenwald haben das geplante Verfahren zu keinem Zeitpunkt angewandt. Der erwartete Bewerberüberhang blieb aus.

Drei Gymnasien, das Gymnasium Grootmoor, das Matthias-Claudius-Gymnasium und das Gymnasium Eppendorf, verzichteten in der dritten Anmelderrunde auf ein Besonderes Aufnahmeverfahren. Damit kam diesem an Gymnasien eine schwindende Bedeutung zu. Während das Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium das Besondere Aufnahmeverfahren ein letztes Mal mit Bedenken umsetzte (angesichts der ungewöhnlich großen Nachfrage im Raum Eimsbüttel), ist das Gymnasium Klosterschule der einzige Standort dieser Schulform, dem an einer Fortsetzung des Verfahrens gelegen ist.

Im Bereich der Gesamtschulen, die zum Zeitpunkt der letzten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 5 nach dem Besonderen Aufnahmeverfahren bereits Stadtteilschulen waren, sind in der dreijährigen Laufzeit Fluktuationen zu konstatieren. Eine Schule (Gesamtschule/Stadtteilschule Bergstedt) verzichtete im dritten Jahr auf das Besondere Aufnahmeverfahren. Zwei Schulen (Max-Brauer-Schule und Gesamtschule/Stadtteilschule Harburg) setzen gezielt auf das Verfahren, die Gesamtschule/Stadtteilschule Harburg hat die Quote mit Genehmigung der Schulaufsicht in der zweiten Runde sogar von 35 auf 50 Prozent erhöht.

2008

Schule	Festgesetzte Quote in Prozent	Anmeldungen Stand 31.3.2008 Amt V	Herbststatistik 2008	Ausgeschöpfte Quote in Prozent
Gesamtschule Bergedorf	55	238	162	49
Gesamtschule Bergstedt	40	114	98	40
Gesamtschule Harburg	35	250	196	35
Heinrich-Hertz-Schule	50	230	184	43
Julius-Leber-Schule	50	253	168	24
Max-Brauer-Schule	55	244	135	55
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	45	122	113	0
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	35	174	120	35
Gymnasium Bondenwald	50	114	110	0
Gymnasium Grootmoor	40	165	160	40
Gymnasium Eppendorf	40	115	90	40
Gymnasium Klosterschule	55	166	125	55
Matthias-Claudius-Gymnasium	45	135	123	45

2009

Schule	Festgesetzte Quote in Prozent	Anmeldungen Stand 9.2.2009 Amt V	Herbststatistik 2009	Ausgeschöpfte Quote in Prozent
Gesamtschule Bergedorf	55	225	166	55
Gesamtschule Bergstedt	40	122	105	33
Gesamtschule Harburg	35	252	196	50 ¹
Heinrich-Hertz-Schule	50	204	175	51,4
Julius-Leber-Schule ²	50	205	194	unbekannt
Max-Brauer-Schule	55	228	134	55
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	45	113	122	0
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	35	184	149	35
Gymnasium Bondenwald	50	123	123	0
Gymnasium Grootmoor	40	180	160	40
Gymnasium Eppendorf	40	98	92	40
Gymnasium Klosterschule	55	146	123	55
Matthias-Claudius-Gymnasium	45	135	121	45

¹ Quote wurde nach Genehmigung durch die Behörde erhöht.

² Die Daten wurden bedauerlicherweise auch nach wiederholter Nachfrage nicht geliefert. Hintergrund scheint ein Ausfall bzw. Weggang bei den Koordinatoren zu sein.

Schule	Festgesetzte Quote in Prozent	Anmeldungen Stand 10.2.2010 Amt V	Herbststatistik 2010	Ausgeschöpfte Quote in Prozent
Gesamtschule Bergedorf	55	210	148	42
Gesamtschule Bergstedt	40	128	118	0
Gesamtschule Harburg	35	181	147	50 ³
Heinrich-Hertz-Schule	50	187	179	51,4
Julius-Leber-Schule ¹	50	242	195	unbekannt
Max-Brauer-Schule	55	179	137	55
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	45	154	158	0
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	35	208	142	35
Gymnasium Bondenwald	50	77	80	0
Gymnasium Eppendorf	40	144	118	0
Gymnasium Grootmoor	40	156	158	0
Gymnasium Klosterschule	55	174	117	55
Matthias-Claudius-Gymnasium	45	83	86	0

Die Zusammenstellung zeigt, dass der Überhang an Anmeldungen für Jahrgangsstufe 5, der Anlass für die Genehmigung von Besonderen Aufnahmeverfahren im Rahmen von Schulversuchen war, ein auf wenige Standorte begrenztes Phänomen ist. Gymnasien haben zur Lösung des Problems sukzessive weniger auf das Instrument gesetzt, sieht man vom Gymnasium Klosterschule ab. Im Bereich der Gesamtschulen/Stadteilschulen wurde das Verfahren dagegen mit Ausnahme des Standorts Bergstedt regelmäßig genutzt.

4. Effekte in der Zusammensetzung der Schülerschaft

Als Folge des Besonderen Aufnahmeverfahrens können eine größere räumliche Streuung bei den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler sowie Veränderungen in der Leistungsverteilung der Eingangsklassen in Jahrgang 5 erwartet werden, insbesondere wenn die Aufnahmekriterien darauf zielen, besonders leistungsfähige Kinder zu gewinnen.

Um diese Hypothesen zu überprüfen, wurden zunächst raumbezogene Daten im Institut für Bildungsmonitoring aufbereitet. Grundsätzlich können ab der Herbststatistik 2008 Daten zur Schulweglänge abgebildet werden (keine Vergleichsdaten zu 2007 oder früher, d.h. vor Einsatz des Besonderen Aufnahmeverfahrens). Diese sind allerdings nicht vergleichbar mit den realen Entfernungen von Haus zu Haus aufgrund des Schulweg-Routenplaners, sondern Konstrukte (Entfernung vom Mittelpunkt des statistischen Gebiets zum Schulstandort). Bei Schulen mit einer bekannt großen räumlichen Streuung der Schülerschaft (wie im Falle des Gymnasiums Klosterschule) oder eines aufgrund der Siedlungsstruktur großen Einzugsbereichs sind die erwarteten großräumigen Verteilungen nachweisbar, nicht belegbar sind wegen der groben Rasterung der statistischen Gebiete allerdings signifikante Streuungen auf kleineren Entfernungsskalen. In jedem Fall ist mangels Daten kein Effekt gegenüber Schuljahren vor Einführung des Verfahrens darstellbar. Die vorhandenen Daten erweisen sich bedauerlicherweise **nicht** als geeignet, Aussagen über veränderte Schülerströme zu liefern. Ein detaillierter Nachweis der räumlichen Effekte hätte eine umfangreiche Erfassung individualstatistischer Daten bei den Schulen selbst erfordert, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten war.

³ Quote wurde nach Genehmigung durch die Behörde erhöht.

Um Auswirkungen auf die Klassenzusammensetzung unter Leistungsgesichtspunkten einschätzen zu können, wurden die von den 13 Schulen vorliegenden Ergebnisse der Lernausgangslagenuntersuchungen in Jahrgang 5 innerhalb der Laufzeit der Besonderen Aufnahmeverfahren und im davor liegenden Schuljahr überprüft. Im Blick ist dabei ausschließlich die Gesamtzusammensetzung der Klassen (Verteilung in drei Gruppen: oberes und unteres Quartil sowie mittlere 50 Prozent, bezogen auf die Ergebnisse des KESS-Jahrgangs als Norm). Die Identifizierung einzelner Schüler(innen), die aufgrund des Besonderen Aufnahmeverfahrens zugelassen wurden, ist nicht möglich.

Auswertungen wurden als Zeitreihe für jede einzelne Schule erstellt. Diese wurden den Schulen für eigene Analysezwecke zur Verfügung gestellt. Vereinbarungsgemäß liegt die Datenhoheit nämlich bei den Schulen, so dass in diesem Bericht kein Abdruck erfolgt. Über die Zielerreichung, d.h. das Eintreten oder Ausbleiben der erhofften Effekte in der Klassenzusammensetzung legen sich die Schulen nach eigenen Aussagen Rechenschaft ab. Die Ergebnisse der Lernausgangslagenuntersuchungen würden in der Regel auch daraufhin hinterfragt.

Festzuhalten ist, dass die Klassenzusammensetzungen unter Leistungsgesichtspunkten im Vergleich zum Jahr 2007 keine signifikanten Abweichungen aufweisen. Die Fluktuationen zwischen den Jahren sind mindestens so bedeutsam wie die Unterschiede von „Vorher“ und „Nachher“. Konstant ist die Tendenz zu überdurchschnittlichen Ergebnissen in Mathematik und Naturwissenschaften (bezogen auf die Schulform) – sowohl in den betroffenen Gymnasien als auch den Gesamtschulen/Stadtteilschulen. Den Schulen gelingt es offenbar, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler anzuziehen. Ob dieser Effekt ausbleibt, wenn das Wohnsitzprinzip bei der Aufnahme wieder den Ausschlag gibt, ist offen. Soweit die Schulen mit diesem Befund sich in sozioökonomisch günstigen Lagen befinden, sind Veränderungen eher unwahrscheinlich. Nicht in Lernausgangslagenuntersuchungen messbar sind Fähigkeiten im musischen Bereich und Verhaltensmerkmale, die allerdings für die Auswahlentscheidungen in mehreren Schulen mit Besonderem Aufnahmeverfahren eine wichtige Rolle spielen. Alles in allem lässt sich mit den vorliegenden Ergebnissen der Lernausgangslagenuntersuchungen **kein** Nachweis über die Wirksamkeit der Besonderen Aufnahmeverfahren führen.

5. Gesamtbeurteilung durch die Schulen

Ungeachtet divergierender Zielsetzungen der Besonderen Aufnahmeverfahren und unterschiedlicher prozeduraler Ansätze fällt die Gesamtbeurteilung der Schulen durchwegs positiv aus. Die folgende Übersicht stellt die Verteilung vorgegebener Antwortalternativen im Fragebogen an die Schulen (siehe Anlage) dar.

Alle Schulen bestätigen, dass die mit dem Besonderen Aufnahmeverfahren verfolgten Ziele erreicht werden konnten (sechs Schulen antworteten auf Frage 2 mit „trifft voll zu“, vier mit „trifft eher zu“; die Antwortalternativen „trifft eher nicht zu“ und „trifft nicht zu“ wurden nicht ausgewählt).

Bei der Frage nach der Eignung der Auswahlkriterien im Hinblick auf Operationalisierbarkeit und Steuerung der Klassenzusammensetzung lassen drei Schulen eine gewisse Skepsis erkennen (Antwortalternative „Nur in einem Teil der Fälle lassen diese die gewünschte Selektion der Schülerinnen und Schüler zu, der Rest ist Zufall“), alle übrigen gehen davon aus, dass die Kriterien gut operationalisierbar sind und zur beabsichtigten Klassenzusammensetzung führen. Keine Schule macht Gebrauch von der Antwortalternative „Über die Kriterien ist schwer Einigkeit zu erzielen, Entscheidungen sind nicht objektivierbar“.

Schließlich wird der mit den Verfahren verbundene Aufwand mit zwei Ausnahmen als „vertretbar“ eingeschätzt. Jeweils eine Schule findet ihn „eher zu hoch“ oder „insgesamt unverhältnismäßig hoch“.

Schule	Zielerreichung	Eignung und Effekte der Aufnahmekriterien	Aufwand
Gesamtschule Bergedorf	Trifft eher zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	vertretbar
Gesamtschule Bergstedt	Trifft voll zu	Nur in einem Teil der Fälle lassen diese die gewünschte Selektion der Schülerinnen und Schüler zu, der Rest ist Zufall.	vertretbar
Gesamtschule Harburg	Trifft voll zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	vertretbar
Heinrich-Hertz-Schule	Trifft voll zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	Insgesamt unverhältnismäßig hoch
Julius-Leber-Schule	Trifft voll zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	vertretbar
Max-Brauer-Schule	Trifft voll zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	vertretbar
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	Trifft eher zu	Nur in einem Teil der Fälle lassen diese die gewünschte Selektion der Schülerinnen und Schüler zu, der Rest ist Zufall.	vertretbar
Gymnasium Eppendorf	Trifft eher zu	Nur in einem Teil der Fälle lassen diese die gewünschte Selektion der Schülerinnen und Schüler zu, der Rest ist Zufall.	Eher zu hoch
Gymnasium Grootmoor	Trifft eher zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	vertretbar
Gymnasium Klosterschule	Antwort fehlt	Antwort fehlt	Antwort fehlt
Matthias-Claudius-Gymnasium	Trifft voll zu	Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.	vertretbar

6. Akzeptanz in Elternschaft und Stadtteil

Für die Frage nach der Akzeptanz der Besonderen Aufnahmeverfahren sind unterschiedliche Informationsquellen einschlägig:

- In der Rechtsabteilung bearbeitete Widerspruchsfälle
- Angaben der Schulen im Fragebogen (Anlage)
- Äußerungen von Elternvertretern und Lehrkräften in den an sieben Schulen durchgeführten Interviews

Widersprüche zu identifizieren, die sich ausschließlich auf die Besonderen Aufnahmeverfahren in Klasse 5 beziehen, stellt eine Schwierigkeit dar. „Aufnahmewidersprüche“ werden nämlich nicht nach Streitgegenstand erfasst. Rückschlüsse auf Widersprüche, die sich allein auf das Besondere Aufnahmeverfahren beziehen, lassen sich daher allein auf Basis der Erinnerungen der einzelnen Referenten der Rechtsabteilung herleiten. Danach wurde 2008 in keinem Fall explizit auf das Besondere Aufnahmeverfahren Bezug genommen und 2009 lediglich in einem Fall. In diesem Fall hatte der Anwalt der Eltern - neben anderen Erwägungen - (ohne Erfolg) bestritten, dass die Quote durch die Behörde genehmigt worden sei. Es kann erfreulicherweise konstatiert werden, dass es zu keinen Gerichtsverfahren gekommen ist, die das Besondere Aufnahmeverfahren als rechtswidrig eingestuft haben. Durch die Durchführung der formellen Genehmigung im Rahmen von Schulversuchen wurde nach Einschätzung der Rechtsabteilung ein rechtlich nicht zu beanstandender Weg gewählt, von den allgemeinen Aufnahmebedingungen des HmbSG abzuweichen.

Nach Auskunft der Schulen im Fragebogen sind die Ziele eines Besonderen Aufnahmeverfahrens der Elternschaft in der Regel gut vermittelbar. Insbesondere konnten die Elternvertretungen davon überzeugt werden. Bei den Anmelderunden sei ebenfalls eine positive Einstellung der Eltern zu konstatieren, sei es weil dadurch Hoffnungen auf eine Zulassung des eigenen Kindes geweckt werden oder weil eine Auswahl, gerade nach musischen Gesichtspunkten, generell hohe Zustimmung genießt. Einzelne Schulen berichten eine wachsende Akzeptanz, verbunden mit steigendem Interesse am Profil der Schule.

Bei genauerem Hinsehen, so in den Gesprächen vor Ort, zeigt sich Licht und Schatten. Verständlicherweise äußern Eltern, deren Kinder angenommen wurden, keine Kritik. Die Eltern der abgelehnten Kinder hingegen reagieren enttäuscht, setzen sich mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beobachtungsstufe auseinander, scheuen sich auch nicht vor juristischen Schritten und setzen vereinzelt so die Aufnahme ihres Kindes durch. Eltern aus entfernteren Regionen sehen eine Chance, ihr Kind an ihrer „Wunschschule“ anzumelden. In den meisten Fällen handelt es sich um Eltern, die eine Schule bewusst aufgrund des pädagogischen Profils und des Rufs der Schule auswählen und bildungs- und leistungsorientiert sind. Gerade in Schulen mit einer weniger leistungsstarken Schülerklientel ist die Aufnahme von sozial kompetenten Leistungsträgern den Schulen verständlicherweise willkommen. Auf das Besondere Aufnahmeverfahren richten sich Hoffnungen, das Vertrauen der Eltern in die Schule zu stärken und Gewinn für die Schulentwicklung zu ziehen. Nur im Fall eines Gymnasiums löste das Besondere Aufnahmeverfahren einen ungeahnten negativen Effekt aus. Mangels Transparenz der Kriterien des Aufnahmeverfahrens kam der Vorwurf auf, die Schule wolle zu einer Eliteschule werden. Die Anmeldezahlen gingen zurück, und die Schule sah sich gezwungen, das Besondere Aufnahmeverfahren auszusetzen.

Einige Schulen, die das Besondere Aufnahmeverfahren sehr erfolgreich eingesetzt haben, berichten im Übrigen davon, dass die benachbarten Schulen dies mit Skepsis beobachteten. Die Schule setze sich dem Vorwurf aus, „die Sahne abzuschöpfen“. Ein Lehrer äußert bezeichnend in einem Interview: „Wir wurden dazu aufgerufen, in Konkurrenz zu treten. Und bei dieser Konkurrenz wollen wir auf der Gewinnerseite stehen“. Meistens haben diese Schulen jedoch von vornherein schon ein starkes Standing in der Elternschaft, die Anmeldezahlen sind aus verschiedenen Gründen seit jeher hoch, die Schule ist für Eltern attraktiv und genießt Vertrauen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, wirkt ein Instrument wie das Besondere Aufnahmeverfahren umso stärker und bleibt nicht ohne Einfluss auf umliegende Schulen.

7. Fallstudien zu den Besonderen Aufnahmeverfahren

Die im Rahmen von Interviews in größerer Detailliertheit untersuchten Schulen werden im Folgenden bezüglich ihrer Verfahren und den damit verbundenen Fragen an Operationalisierbarkeit sowie Zielerreichung und Wirkungen einzeln präsentiert.

7.1. Gesamtschule/Stadteilschule Bergedorf

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Die Stadteilschule Bergedorf zieht für das Besondere Aufnahmeverfahren das Halbjahreszeugnis der Grundschule und daraus die Noten in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht heran.

Die Klassifizierung in drei von der Schule definierte Gruppen („lernt ohne Schwierigkeiten“ – „braucht zum Teil Unterstützung“ – „ist in allen drei Fächern auf Unterstützung angewiesen“) wird nach Aussage der Schule durch Noten und Berichte der Grundschulzeugnisse unterstützt. In Zweifelsfällen findet eine Rücksprache mit der Grundschule statt.

Im Rahmen der Anmeldegespräche mit den Eltern wird die Einordnung vorgenommen, die Eltern bestätigen, dass sie mit der Eingruppierung einverstanden sind. So sichert sich die Schule bei einer möglichen Nicht-Annahme des Kindes gegen Widersprüche ab.

Der Aufwand dieses Verfahrens ist aus Sicht der Schule trotz des Zeitaufwands bei der Durchsicht der Zeugnisse vertretbar, da schon immer Aufnahmegespräche durchgeführt wurden.

Effekte in der Gruppenzusammensetzung

Durch die Einordnung nach Noten sollte eine Verteilung von 40 Prozent im Einser- bzw. Zweier-Bereich, 40 Prozent im Zweier- bis Dreier-Bereich und 20 Prozent im Dreier-Bereich erreicht werden. Die Schule gibt an, diese Verteilung nicht erreicht zu haben, da durch die Aufnahme von Inklusionskindern und den Kindern aus Englisch-Immersion-Klassen einer benachbarten Grundschule letztendlich ca. 33 Prozent der Kinder im Dreier-Bereich sind.

Festzuhalten ist, dass die angepeilte Quote von 40 Prozent leistungsstarken Kindern bzw. mit Gymnasialempfehlung verfehlt wird. Durch das Besondere Aufnahmeverfahren gelang es nach Angaben der Schule aber, den Anteil leistungsstarker Kinder zu erhöhen und das Vertrauen der Eltern in die Möglichkeiten der Schule zu steigern, auch diese Kinder angemessen zu fördern.

Eintretende Wirkungen und Nebenwirkungen

Die Auswahl nach Leistungen hat laut Schule im ersten Jahr zu massiven Protesten auf Seiten der Eltern und der Grundschulen geführt. Eltern lernschwacher Kinder, die sich von der Schule Hilfe für ihr Kind erhofft hatten, seien über die Ablehnung empört gewesen. Auf diese Vorwürfe hin habe sich die Schule entschlossen, alle Kinder aus einer Integrations- und Immersion-Klasse aufzunehmen. Trotzdem gebe es immer wieder Eltern, die vor Gericht gehen. Teilweise hätten diese die Aufnahme ihres Kindes erreicht. Um die Kinder zu schützen, wird die Begründung für die Aufnahme auch gegenüber Lehrkräften vertraulich behandelt.

Das Besondere Aufnahmeverfahren zieht in Bergedorf eine gewisse Klientel von Eltern an. Sie sind bildungs- und leistungsorientiert und sehen durch das Besondere Aufnahmeverfahren die Chance, ihr Kind an ihrer Wunschschule anmelden zu können. Diese Eltern seien zwar im Alltag fordernder, stellten aber durch ihre Unterstützung und ihre Interessen (z.B. Musikunterricht, Schulbücherei) einen Gewinn dar.

Fazit

Die Schule bedauert die Aussetzung des Verfahrens, da sie in diesem die Chance sieht, vermehrt Eltern anzuziehen, die die Schule aufgrund des Profils und nicht wegen der örtlichen Nähe wählen. Das Profil werde dadurch gestärkt und die Schule auch für Kinder mit Gymnasialempfehlung attraktiv. Schließlich werde die Aufnahme von „Inklusionskindern“ durch eine gesunde Mischung der Klassen erleichtert.

7.2. Gesamtschule/Stadteilschule Bergstedt

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Die Stadteilschule Bergstedt geht bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler wie folgt vor. 60 der 100 Plätze werden vergeben nach den Kriterien

- Härtefall
- Übernahme aus Integrationsklassen von zwei benachbarten Grundschulen
- Geschwisterkinder
- Kinder aus der räumlichen Nähe der Schule

Anschließend werden weitere 40 Schülerinnen und Schüler in einem Besonderen Aufnahmeverfahren ausgewählt. Dazu werden alle bereits aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in eine 9-Felder-Matrix mit drei Leistungs- und Verhaltensgruppen⁴ eingeordnet. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Kindes wird das Halbjahreszeugnis der Grundschule herangezogen. Die drei Leistungsgruppen sollen 40 Prozent Schülerinnen und Schüler mit hohem und mittlerem Leistungspotenzial und 20 Prozent mit schwachen Leistungen umfassen. Das Sozialverhalten wird unabhängig vom Leistungsverhalten erfasst und hat ebensolches Gewicht. 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler sollen in die oberste Gruppe fallen, 44 Prozent dürfen hier Einschränkungen haben und höchstens 16 Prozent, also ca. vier Kinder pro Klasse werden aufgenommen und integriert, die überhaupt nicht dazu in der Lage sind, Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Maßgeblich sind Halbjahreszeugnisse, Gespräche mit Eltern und Kindern sowie mit den Grundschullehrkräften bzw. Sonderpädagogen und Hospitationen. 40 Schülerinnen und Schüler werden nun durch Los aus der Zahl der übrigen Anmeldungen so gezogen, dass die Zielgruppen erreicht werden. Sämtliche Vorgänge während des Aufnahmeverfahrens werden protokolliert, das abschließende Protokoll wird von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schulleitung und des Elternrates unterschrieben.

Der Aufwand für das Verfahren wird von der Schule als vertretbar eingeschätzt. Die Daten und Befunde über die Grundschul Kinder würden unabhängig davon für Zwecke der Klassenzusammensetzung und Information der Lehrkräfte in Jahrgang 5 erfasst. Bei der Frage nach der Eignung der Kriterien räumt die Schule ein, dass die Kriterien nicht in allen Fällen die gewünschte Selektion der Schülerinnen und Schüler zulassen. Offen bleibt, so die Schule, ob Erwartungen nicht eintreten, weil veränderte Lernsituation und Sozialgefüge zu Veränderungen bei sozialem Umgang und Lernbereitschaft führen.

Fazit

Durch das Besondere Aufnahmeverfahren ist es nach Aussagen der Schule bei der Klassenzusammensetzung gelungen, sowohl in Regelklassen als auch in Integrationsklassen heterogene Gruppen in Bezug auf schulische Leistungen und soziales Verhalten zu bilden. Es besteht Interesse an einer Fortführung des Besonderen Aufnahmeverfahrens, da Lerngruppen mit ausrei-

⁴ Die Leistungen werden in „leistungsstark“, „mittlere Leistungen“ und „schwache Leistungen“ unterteilt. Die drei Verhaltensgruppen lauten „nimmt Bedürfnisse anderer wahr“, „nimmt Bedürfnisse anderer mit Einschränkungen wahr“, „nimmt Bedürfnisse anderer kaum wahr“.

chend Anregungspotential für integratives Lernen und gutes soziales Miteinander wesentliche Voraussetzungen seien.

7.3. Gesamtschule/Stadteilschule Harburg

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Die Schule stützt sich auf Gespräche mit den Eltern und den Kindern, einen Elternfragebogen und einen „Parameterbogen“ sowie die Zeugnisse der Grundschule. Die Auswahl der Kinder erfolgt nach drei Kriterien: kulturelle Vorerfahrungen, gutes Arbeits- und Sozialverhalten, schulische Leistungen in ausgewählten Fächern.

Laut Schule sind die Kriterien gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung, da im Fragebogen die wichtigen Kriterien abgefragt und bepunktet werden. Ein Parameterbogen wird zusammen mit den Eltern ausgefüllt, dadurch sei das Verfahren transparent und akzeptiert. Das Ausfüllen des Fragebogens könne man sehr leicht in die Aufnahmegespräche integrieren.

Eintretende Wirkungen und Nebenwirkungen

Die Stadteilschule Harburg ist eine der Schulen, die das Besondere Aufnahmeverfahren intensiv dazu genutzt hat, eine von den Leistungen und den sozialen Kompetenzen heterogene Schülerschaft zusammenzusetzen und Schülerinnen und Schüler anzunehmen, die in das Profil der Schule passen. Die Stadteilschule Harburg versteht sich als „Kulturschule mit präsentationsorientierter Pädagogik“. Durch das Vorhandensein von Vorerfahrungen im Präsentieren sowie durch Vorbilder im Arbeits- und Sozialverhalten sei es gelungen, bereits mit den 5. Klassen Musik-, Tanz - und Theateraufführungen sowie Kunstausstellungen von hoher Qualität zu präsentieren. Ein Nebeneffekt sei zudem, dass die Klassen insgesamt leistungsstärker geworden seien.

Die Stadteilschule Harburg wird durch einen starken Elternrat vertreten, der sich für das Besondere Aufnahmeverfahren einsetzt. In der Elternschaft seien die positiven Auswirkungen dieses Verfahrens und dessen Wichtigkeit höchst präsent. Der Schulalltag sei spürbar verändert, das soziale Miteinander ein anderes geworden. Die Elternabende seien besser besucht als früher, insgesamt seien die Eltern interessierter an der Arbeit der Schule. Die Anmeldezahlen seien seit Beginn des Besonderen Aufnahmeverfahrens gestiegen, da nun auch Eltern aus weiter entfernten Gebieten eine Chance sehen, zum Zug zu kommen.

Die Stadteilschule Harburg befürchtet, dass durch den Wegfall des Besonderen Aufnahmeverfahrens und die Auswahl nach dem Wegekriterium die Schülerschaft wieder „entmischt“ werde. Das Wohngebiet der Stadteilschule Harburg bildet laut Schule nicht eine hinreichende soziale Durchmischung ab. Es besteht die Sorge, dass man sich zu einer Brennpunktschule entwickle. Die Profilbildung könne nicht mehr umgesetzt werden. Letztendlich würden auch die Lernchancen von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern durch den Wegfall von leistungsstarken und sozial kompetenten Kindern sinken.

Fazit

Die Stadteilschule Harburg verfolgt das legitime Interesse, ihr Profil zu stärken. Ein wichtiges Vehikel dafür ist die Auswahl von Kindern nach Kriterien dieses Profils. Durch das Besondere Aufnahmeverfahren ist es der Schule gelungen, sich inhaltlich zu entwickeln. Das geschärfte Profil wirkt wiederum attraktiv auf Eltern und leistungsstarke Kinder.

7.4. Heinrich-Hertz-Schule

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Im Aufnahmeverfahren werden folgende Kriterien herangezogen: Gymnasialempfehlung; Halbjahreszeugnisse der Grundschulen, mindestens die Durchschnittsnote 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht; Berichte, die keine oder nur leichte Einschränkungen im Leistungsvermögen in diesen Fächern im Halbjahreszeugnis der vierten Klasse aufweisen; Musikalität und Musiknote 2 oder besser; Sportlichkeit und Sportnote 2 oder besser. Neben der Papierlage spielen Elterngespräche, Rücksprachen mit Grundschullehrkräften, Hospitationen an den Grundschulen und Hospitationen durch Viertklässler an der Heinrich-Hertz-Schule und ggf. Empfehlungen von Sportvereinen eine Rolle.

Grundsätzlich hält die Schule die Kriterien für gut operationalisierbar, beobachtet aber, dass die Angaben der Eltern und/oder Grundschulen teilweise „nicht der Realität“ entsprechen. So kam es zum Einsatz vielfältiger Gespräche und Hospitationen. Der Aufwand wird allerdings als unverhältnismäßig hoch eingestuft und damit belastender als von anderen Schulen erlebt. Man müsse über die LUSD hinaus Datenbanken für die Schülerinnen und Schüler anlegen, um das Verfahren justiziabel zu machen, wird argumentiert.

Eintretende Wirkungen und Nebenwirkungen

Das Angebot der Schule an Profilklassen (verschiedene Musik- und Sportprofile) und die Möglichkeiten des Besonderen Aufnahmeverfahrens hatten laut Auskunft der Schule zur Folge, dass immer mehr leistungsstarke Kinder angemeldet wurden. Die Schule würde von den Eltern explizit wegen der Profile angewählt. Die Kinder dieser Profilklassen seien leistungsstärker, Kinder mit Gymnasialempfehlung seien häufiger vertreten und es herrsche ein anregungsreiches Lernmilieu, wovon auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler profitierten. Durch das Besondere Aufnahmeverfahren sei es möglich gewesen, vor allem die Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die sich explizit für die Inhalte interessieren. Allerdings hatte die Schule auch Mühe mit mangelnder Einsicht bei abgewiesenen Eltern.

Im Interview räumen die Lehrkräfte ein, dass ihr Erfolg den umliegenden Schulen zum Nachteil gereiche. Ein fairer Wettbewerb unter selbstverantworteten Schulen wird aber als legitim angesehen. Anliegen der Schule ist es auch, im Verhältnis zu Gymnasien konkurrenzfähig zu sein.

Fazit

Die Heinrich-Hertz-Schule hat das Besondere Aufnahmeverfahren für die eigene Profilbildung genutzt und damit eine leistungsstarke Schülerschaft angezogen. Allerdings rekrutiert die Schule im Gegensatz zu den übrigen Schulen, die vor der Schulreform den Status einer integrierten Gesamtschule hatten, für die Beobachtungsstufe auch Schülerinnen und Schüler, die in einem gymnasialen Bildungsgang ab Klasse 7 nach acht Jahren zum Abitur geführt werden. Der dauerhafte Bestand dieses Bildungsgangs ist von einer Schülerzusammensetzung abhängig, die ggf. einer Steuerung bedarf. Die Schule bedauert explizit die Beendigung des Besonderen Aufnahmeverfahrens.

7.5. Julius-Leber-Schule

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Für die Aufnahmeentscheidung werden die Halbjahreszeugnisse der Grundschule, die Musiknote und Angaben zu musikalischen Aktivitäten in oder außerhalb der Schule sowie die Noten in Deutsch und Mathematik herangezogen. Die Operationalisierbarkeit der Kriterien schätzt die Schule als unproblematisch ein. Der Aufwand sei vertretbar, die Schule habe schon vor dem Besonderen Aufnahmeverfahren eine ähnliche Praxis der Begutachtung der angemeldeten Schüle-

rinnen und Schüler gepflegt. Die Schule blieb unter der anfangs festgesetzten Quote von 50 Prozent, um möglichst wenige Schnellsener Schüler ablehnen zu müssen, da sie sich als Schule im Stadtteil versteht.

Eintretende Wirkungen und Nebenwirkungen

Durch das Besondere Aufnahmeverfahren sollten leistungsstarke Schülerinnen und Schüler angezogen werden, was auch gelang. Das Niveau in Mathematik und Deutsch sei gestiegen, da nur diese Schülerinnen und Schüler am erweiterten Musikunterricht teilnehmen dürfen, so die Auskunft im Fragebogen. Im Interview wird diese Aussage von den Lehrkräften relativiert. Eine spürbare Veränderung in der Zusammensetzung der Schülerschaft sei nach dem Beginn des Besonderen Aufnahmeverfahrens nicht zu bemerken gewesen. Dadurch, dass die Julius-Leber-Schule schon lange für ihren musikalischen Schwerpunkt bekannt sei, habe man auch ohne das Besondere Aufnahmeverfahren die Schülerinnen und Schüler anziehen können, die man haben wollte. Daher werden beim Aussetzen des Besonderen Aufnahmeverfahrens keine nennenswerten Auswirkungen erwartet.

Aus Sicht der Eltern ist das Besondere Aufnahmeverfahren eine Chance auf Aufnahme bei größerer Entfernung vom Wohnort. Die im Interview angehörten Eltern geben an, „sonst keine Alternative“ gehabt zu haben. Die Schule beobachtet allerdings, dass Eltern auch versuchen, die Erfüllung der Kriterien vorzutauschen.

Fazit

Das Besondere Aufnahmeverfahren ist an der Julius-Leber-Schule kein zentrales Instrument der Profilierung der Schule. Allerdings bedauert die Schule, in Zukunft möglicherweise musikalisch begabte und interessierte Kinder nicht im selben Maße wie bisher aufnehmen zu können.

7.6. Gymnasium Klosterschule

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Das Aufnahmeverfahren basiert auf Gesprächen mit Eltern und Kindern, die eine lange Tradition haben, sowie einem 10-Punkte-Fragebogen vor allem zu kulturellen Neigungen. Es wird als gut operationalisierbar eingeschätzt mit der Einschränkung, dass es sehr viel Zeit koste. Allen Eltern wird genau erklärt, nach welchen Kriterien vorgegangen wird, dass es nicht um Leistung oder soziale Anpassung gehe, sondern darum, Neigungen und Interessen der Kinder herauszufinden. In jahrelanger Arbeit habe sich die Schule ein Profil als Kulturschule gegeben und sei nun interessiert, die Schülerinnen und Schüler zu finden, die dieses Profil mit Leben füllen können. Absagen erteilt die Schulleitung allen Eltern persönlich, was ebenfalls sehr viel Zeit koste, Klagen hätten dadurch immer verhindert werden können.

Eintretende Wirkungen und Nebenwirkungen

Das Besondere Aufnahmeverfahren mit dem Schwerpunkt auf kulturell-kreativen Aktivitäten führt nach Aussagen der Schule zu einer sehr vielfältig zusammengesetzten Schülerschaft mit einem beeindruckenden Spektrum an Fähigkeiten. Man sehe darin einen großen Gewinn im Vergleich zu der ungesteuerten Anmeldung früherer Jahre. Auch gelinge es, Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern ohne besondere Beziehung zu Kultur besonders zu fördern und Nachteile der Herkunft auszugleichen. Das kulturell-kreative Profil werde allerdings nur erhalten bleiben, wenn es möglich sei, eine ausreichende Zahl von Kindern „mit einem ausgeprägten ästhetischen Expressionsbedürfnis“ zu rekrutieren.

Der kulturelle Schwerpunkt scheint aus Elternsicht allerdings die Nebenwirkung zu haben, dass sich die Geschlechter nicht gleichmäßig angezogen fühlen. Eltern von Jungen äußern Bedenken, dass ihr Nachwuchs nicht ausreichend soziale Kontakte und Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe vorfinden könnte.

Fazit

Das Gymnasium Klosterschule hat traditionell den Anspruch, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft aus verschiedenen Stadtteilen zu rekrutieren und soziale und ethnische Heterogenität als Bereicherung zu pflegen, ein Anspruch, der in Konflikt mit den Regelungen des § 42 HmbSG geraten muss, wenn – wie in den letzten Jahren geschehen – das Interesse an der Schule steigt. Dafür gibt es mindestens zwei Gründe, die geradezu Alleinstellungscharakter haben und damit die Schule von den übrigen Gymnasien abheben. Zum einen trägt die lange Tradition als Ganztagsgymnasium dazu bei, dass Eltern aus einem großen Einzugsbereich die Schule anwählen, weil ihnen die Schule als Garant für qualitativ hochwertige Betreuung über den Unterricht hinaus erscheint. Andererseits hat das Gymnasium Klosterschule in langen Jahren ein Profil als Kulturschule (u.a. als eine von drei Hamburger Pilotschulen in einem Förderprogramm von Schul- und Kulturbehörde) entwickelt, das die Schule besonders bei bildungs- und leistungsorientierten Eltern attraktiv erscheinen lässt. Der Überhang an Anmeldungen und zwei sich überlagernde Zielkategorien der Schulentwicklung, nämlich „soziale und regionale Durchmischung“ und „Profilierung als Kulturschule“, die im Übrigen beide bildungspolitisch erwünscht sind, führen zu einem Konflikt, der kaum anders als durch ein kriteriales Aufnahmeverfahren lösbar ist. Die Schule setzt daher alles daran, auch künftig Ausnahmen von § 42 HmbSG machen zu können.

7.7. Matthias-Claudius-Gymnasium

Instrumente und Operationalisierbarkeit

Beim Besonderen Aufnahmeverfahren werden erweiterte Anforderungen im Hinblick auf eine Begabtenförderung in den Naturwissenschaften und Sprachen sowie die Rekrutierung für den altsprachlich-humanistischen Zweig gestellt. Als Instrumente dienen die Halbjahreszeugnisse der Grundschule, wo es auf gute Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik ankommt, während Schwächen im sprachlichen Bereich unerwünscht sind. Weitere Kriterien sind: besondere Stärken im Sachunterricht, Teilnahme an Kinderuni, Betreuung durch BbB, Schülerinnen und Schüler von Schmetterlingsschulen, Teilnahme an Wettbewerben oder Angeboten wie PROBEX und Matheolympiade.

Die Kriterien sind laut Schule gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung. Die Daten werden während des Aufnahmegespräches elektronisch erfasst und sind dadurch schnell auswertbar.

Eintretenden Wirkungen und Nebenwirkungen

Das Matthias-Claudius-Gymnasium konnte durch das Besondere Aufnahmeverfahren sein naturwissenschaftliches Profil stärken, indem es mehr Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Neigungen aufnehmen konnte. Die Teilnahme an Wettbewerben und Erfolge darin erhöhten sich. Nach eigenen Aussagen fühlten sich Eltern von der Förderung besonderer Begabungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich angezogen.

Fazit

Die Schule hat ihr Profil durch das Besondere Aufnahmeverfahren qualitativ stärken können, da die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften interessierter und leistungsstärker waren als in der Vergangenheit. Die Schule bedauert das Aussetzen des Verfahrens, da eine gezielte Auswahl inhaltlich interessierter Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Wohnort nun nicht mehr gegeben sei.

8. Das Berliner Beispiel

Die Steuerung von Schülerströmen bei unterschiedlicher Attraktivität von Schulen ist ein klassisches Großstadtproblem. Es ist daher von Interesse, wie die Herausforderung außerhalb Hamburgs gelöst wird. Parallelen sind insbesondere in Berlin zu finden, wo wie in Hamburg gerade der Schritt zur Zweigliedrigkeit des Schulwesens vollzogen wurde.

In Berlin wurde im Zuge der Neugliederung des Schulwesens in Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen der Übergang nach der sechsjährigen Grundschule neu geregelt⁵. Der Elternwille bei der Schulformwahl bleibt erhalten, diese wird jedoch durch eine sog. „Förderprognose“ stärker untermauert, das Wohnortprinzip für die Wahl der Schule wurde abgeschafft und zwar erstmals für die Anmeldungen zu Beginn des Jahres 2011, also für das Schuljahr 2011/12.

Für die Aufnahme bei einem Bewerberüberhang wurde folgendes Verfahren festgelegt. Nachdem bis zu 10% der Plätze für Härtefälle vergeben sind, werden 60% der Plätze nach einem Auswahlverfahren zugeteilt, das die Schule selbst aufgestellt hat und von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt wurde; 30% werden durch Losentscheid vergeben.

Für das Auswahlverfahren können folgende Kriterien einzeln oder kombiniert und unter Gewichtung herangezogen werden:

- die Durchschnittsnote der sog. Förderprognose
- die Notensumme von bis zu vier Fächern, die die fachspezifische Ausprägung des Schul- oder Klassenprofils widerspiegeln
- außerhalb der Schule erworbene Kompetenzen mit Bezug auf das Schul- bzw. Klassenprofil
- Ergebnisse von profilbezogenen schriftlichen oder mündlichen Tests oder praktischen Übungen

Nach Auskunft des Landesinstituts Berlin-Brandenburg LISUM zeichnet sich in der ersten Anmeldeunde ab, dass sich die Mehrzahl der 196 Schulen für die Durchschnittsnote der Förderprognose als alleiniges Kriterium entscheidet. 30 Schulen (13 Sekundarschulen und 17 Gymnasien) legen sich auf besondere Begabungskriterien fest, insbesondere musische, sportbetonte, mathematisch-naturwissenschaftliche und bilinguale Fähigkeiten.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bereits seit Jahren besondere Aufnahmeverfahren an sog. Schulen besonderer pädagogischer Prägung praktiziert werden⁶. Die Profile reichen von Fremdsprachen über Mathematik und Naturwissenschaften bis zu Sport und Musik. Die Aufnahmeverfahren sind jeweils schulspezifisch.

Während letztere Verfahren bewährt sind und nicht in Frage stehen, bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Abschaffung des Wohnortprinzips in der Fläche ab dem Jahr 2011 führt. Offen ist, ob kurzfristig die Elternwünsche angemessen befriedigt werden können und die öffentliche Akzeptanz hergestellt werden kann, ob die schulrechtliche Regelung unangreifbar ist (und für Hamburg ein Modell sein kann) sowie welche Auswirkungen in der Schullandschaft durch besondere Profilierung von Schulen und intellektuelle (verbunden mit sozialer) Auslese eintreten werden.

⁵ Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I vom 31. März 2010, Kapitel 2, §§ 5-9

(http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/vo_sek_i_neuerung.pdf?start&ts=1288881689&file=vo_sek_i_neuerung.pdf)

⁶ Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung vom 23. März 2006, i.d.F. vom 11. Dezember 2007

(http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/aufnahme_vo_sbp.pdf?start&ts=1294910812&file=aufnahme_vo_sbp.pdf)

9. Schlussfolgerungen

Die elf Hamburger Schulen, die im Rahmen von Modellversuchen kriteriale Aufnahmeverfahren praktiziert haben, haben bewiesen, dass diese ungeachtet eines Mehraufwands machbar und in aller Regel der Elternschaft gut vermittelbar sind. Die Umsetzung führte in vielen Fällen zu einer konstruktiven Gestaltung der Schnittstelle Grundschule – Sekundarbereich, zu einer Stärkung der Profile der Schule nach innen und außen und zu Impulsen in der Unterrichtsentwicklung in der Beobachtungsstufe angesichts größerer Heterogenität in kognitiven wie nicht-kognitiven, aber auch sozialen und kulturellen Merkmalen. Die Effekte in der Klassenzusammensetzung sind allerdings empirisch nicht eindeutig belegbar, sondern eher „weicher“ Natur.

Die Bedeutung der Verfahren ist nach Schulform und Standort gleichwohl unterschiedlich. Einer Selektion nach Leistungsmerkmalen sind an Gymnasien Grenzen gesetzt, sei es, dass die Nachfrage diese gar nicht zulässt (was an verschiedenen Standorten von Anfang an oder in der dritten Runde der Fall war) oder sogar, dass sich das Verfahren wegen seiner Ansprüche als abschreckend erweist. Es überrascht daher nicht, dass das Gymnasium Klosterschule, das eine völlig andere Zielsetzung verfolgt, hier eine besondere Stellung hat und dringend am Aufnahmeverfahren festhalten will.

An ehemaligen Gesamtschulen (einschließlich Heinrich-Hertz-Schule) ist die Interessenlage, eine breite Mischung der Schülerschaft mit einer Leistungsspitze aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen. Je nach Standort steht und fällt die Erreichbarkeit des Ziels mit der Möglichkeit einer Abweichung von § 42 HmbSG. Einer Stadtteilschule in sozio-ökonomisch günstiger Lage stehen eher Wege offen, durch überzeugende Schulentwicklung auch eine „gymnasiale Klientel“ anzuziehen als einer Schule in einem sozialen Brennpunkt. Dort kann eine mit großem Einsatz erarbeitete Profilierung durch die Aussetzung des Verfahrens in Gefahr sein, wie das Beispiel Harburg zeigt. Die regionale Öffnung der Stadtteilschulen, verbunden mit einem unverkennbaren Profil ist eine Möglichkeit, Standorte in benachteiligten Stadtteilen stark zu machen. Gewinner sind nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich, die durch einen sozialen Mix und interessante Schul- und Unterrichtsentwicklung profitieren.

Es wird angeregt, Abweichungen von § 42 HmbSG auch künftig offen zu halten, sie aber stärker als bisher in den Dienst einer ausgewogenen regionalen Schulentwicklung, einer Bereicherung der Schullandschaft durch neue Schulprofile und einer sozialen Kompensation zu stellen, ungeachtet der Schulform. Die Pilotschulen Kultur, die wie im Falle des Gymnasiums Klosterschule und der Gesamtschule/Stadtteilschule Harburg programmatisch von hoher Attraktivität sind und gerade nicht der Eliteförderung, sondern der gesellschaftlichen Integration verpflichtet sind, sind dafür ein mögliches Modell. Gelingt es, noch mehr Schulen mit ähnlicher pädagogischer Prägung Hamburg weit attraktiv zu machen, werden Besondere Aufnahmeverfahren aus Kapazitätsgründen sogar überflüssig.

Anlage

Evaluation Besondere Aufnahmeverfahren

Schriftliche Befragung der Schulen

Bitte tragen Sie Ihre Antworten in das Dokument ein. Detailliertere Informationen legen Sie bitte als Anlage bei.

A Zielsetzungen und Zielerreichung

1. Benennen Sie bitte in 5 bis 10 Zeilen den Hauptzweck der Durchführung eines Besonderen Aufnahmeverfahrens an Ihrer Schule.
2. Konnten die beabsichtigten Ziele erreicht werden? Geben Sie bitte eine pauschale Einschätzung ab.

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Trifft voll zu
- Trifft eher zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu

Schildern Sie bitte in 5-10 Zeilen, warum Sie dieser Meinung sind.

3. Legt sich Ihre Schule Rechenschaft ab über die Ergebnisse des Besonderen Aufnahmeverfahrens und die Erreichung der Ziele? Nutzen Sie beispielsweise die Rückmeldungen der Lernausgangslagenuntersuchungen (LeA 5), um die Klassenzusammensetzung nachträglich mit der Soll-Vorstellung abzugleichen?
4. Besondere Aufnahmeverfahren werden nach der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes nicht mehr möglich sein. Bedauern Sie, dass Sie künftig diese Möglichkeit nicht mehr haben werden? Aus welchem Grund?
5. Wie schätzen Sie die Akzeptanz des Besonderen Aufnahmeverfahrens an Ihrer Schule bei Eltern ein, die ihre Kinder an Ihrer Schule anmelden wollen?

B Verfahren

6. Hat Ihre Schule in allen drei Anmelderunden seit 2008 ein Besonderes Aufnahmeverfahren praktiziert? Wurde es ggf. ausgesetzt und warum?
7. Welche Kriterien waren an Ihrer Schule für Anmeldungen nach dem Besonderen Aufnahmeverfahren außer Härtefall, Geschwister und Nähe zur Schule massgeblich? Bitte nennen Sie diese hier in Form von Spiegelstrichen.

Beispiele: heterogene soziale Zusammensetzung, besondere sprachliche Begabung, besondere musische Begabung

-
-

8. Welche Daten oder Befunde haben Sie für dieses Verfahren herangezogen? Bitte nennen Sie diese in Form von Spiegelstrichen⁷.

Beispiele: Halbjahreszeugnis der Grundschule, Noten (welcher Fächer?), Rücksprache mit Grundschullehrkräften, Gespräche mit Eltern und Grundschulkindern

-
-

9. Wie beurteilen Sie den Aufwand für das Verfahren?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Aufwand insgesamt unverhältnismäßig hoch
- Aufwand eher zu hoch
- Aufwand vertretbar

Schildern Sie bitte kurz, warum Sie dieser Meinung sind.

10. Wie beurteilen Sie die Eignung der verwendeten Kriterien einschließlich der herangezogenen Daten und Befunde (wie unter 7 und 8 dargestellt)?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Die Kriterien sind gut operationalisierbar und führen zu der beabsichtigten Klassenzusammensetzung.
- Nur in einem Teil der Fälle lassen diese die gewünschte Selektion der Schülerinnen und Schüler zu, der Rest ist Zufall.
- Über die Kriterien ist schwer Einigkeit zu erzielen, Entscheidungen sind nicht objektivierbar.

Schildern Sie bitte kurz, warum Sie dieser Meinung sind.

11. Konnten Sie das Auswahlverfahren in den drei Anmelderunden wie beabsichtigt umsetzen? Auf welche Probleme sind Sie ggf. gestoßen?

Vielen Dank für Ihre Mühe!

⁷ Ausführliche Darstellungen sind als Anlage erwünscht!